

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Der geehrte Abgeordnete v. Abendroth hat mit vollem Rechte auf das Recht eines jeden Deputirten aufmerksam gemacht, daß er in Stand gesetzt werde, Alles zu vernehmen, was in diesem Saale gesprochen wird; außerdem vermag er nicht, seine Pflicht als Abgeordneter zu erfüllen. Ich glaube, ein Deputirter hat so gut das Recht, wie der andere, einen Sitz zu erhalten, von wo aus er den Vortrag der Sprecher vernehmen kann. Dies ist jedoch von den Deputirten, welche in den entferntern Theilen des Saales sitzen, für unmöglich erklärt worden; mir scheint es deshalb eine Verletzung dieser einzelnen Abgeordneten zu sein, wenn von Seiten der Ständeversammlung und von Seiten der hohen Staatsregierung diesem Uebelstande nicht abgeholfen wird, es hieße dies mit andern Worten: die und die Deputirten von dem und dem Wahlbezirke des Landes haben nicht den Anspruch auf vollgültige Vertretung, wie die andern. Von denjenigen Deputirten, welche den frühern Ständeversammlungen beigewohnt haben, ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die frühere Sitzordnung dem Augenlichte höchst nachtheilig sei; also ließe sich diese ebenfalls nicht wiederherstellen. Ich sollte wohl glauben, daß schon aus den von verschiedenen Seiten dargestellten Bedenken, ich will nicht sagen die Nothwendigkeit, aber die Råthlichkeit hervorgeht, eine Abänderung in Bezug auf diesen Saal zu treffen. Nicht unerwåhnt kann ich lassen, daß mir die Bedenken, die man gegen die Gründe eines Abgeordneten, der seine Gründe für eine Abänderung namentlich von einer Beschrånkung der Deffentlichkeit herleitete, anführt, — daß mir diese Bedenken nicht erheblich scheinen. Es wurde nämlich bemerkt, auch größere Ständeversammlungen, wo 300 und mehr Mitglieder Platz hätten, verstanden sich; ist dies der Fall, so läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß ihre Säle in akustischer Hinsicht besser eingerichtet sind, als der unsrige. Ich darf in dieser Beziehung nur auf die Kirchen verweisen. Geistliche Redner werden von einer außerordentlich großen Menge ganz gut verstanden, wenn eine Kirche richtig gebaut ist, während in mancher Kirche kaum hundert Zuhörer den Prediger richtig verstehen, wenn in akustischer Hinsicht die Kirche ganz falsch gebaut ist. Also darauf können wir nicht Rücksicht nehmen, daß in größeren Ständeversammlungen alle Mitglieder einander wohl verstehen können. Es ist die Behauptung bezweifelt worden, daß unser Saal in Bezug auf die Tribüne der Deffentlichkeit nicht genüge. Es ist die Frage, bei welchen Verhandlungen man die Zahl der Zuhörer abgemessen hat. Allerdings, bei der Wechselordnung und dergleichen Gegenständen, die nur ein kleines sachkundiges Publicum haben, wird wohl kaum erwartet werden können, daß die Tribünen sich füllen, obwohl auch da immer eine große Anzahl von Zuhörern auf den Tribünen gewesen ist; dagegen ist es häufig vorgekommen, daß bei Angelegenheiten, die ein allgemeines Interesse haben, ein solcher Andrang gewesen ist, daß Viele nicht haben eingelassen werden können und Viele haben wieder zurückgewiesen werden müssen, und diejenigen, welche eingelassen worden sind, eine oder ein paar Stunden vorher

haben kommen müssen, um nur Platz zu finden. Unter solchen Umständen möchte ich nicht behaupten, daß der Deffentlichkeit vollkommen Genüge geschieht. Deshalb würde der Antrag, welcher auf Aenderung des Saales gerichtet ist, gewiß Angeichts des sächsischen Volks sich rechtfertigen. Man hat gesagt, die Ständeversammlung müsse bestrebt sein, die Lasten der Staatsbürger nicht zu vermehren. Ich stimme diesem Grundsatz vollkommen bei; allein die hauptsächlichsten Bewilligungen, welche erfolgt sind, sind doch alle im Interesse des Landes selbst; ich nenne nur die hauptsächlichste, für die Eisenbahnen, und ich kann kaum glauben, daß deshalb ein gerechter Vorwurf der Ständeversammlung gemacht werden könne. Wenn der Antrag, den die Deputation stellt, angenommen wird, so erfolgt dann ja noch keineswegs die Entscheidung, daß sofort gebaut werden soll; es ist doch nothwendig, vorher überhaupt die Kammer in Stand zu setzen, beurtheilen zu können, wie viel der Bau kosten würde, wenn man eine Aenderung eintreten ließe. Der Abgeordnete Sachse hat zwar gemeint, der Kostenbetrag sei unter 100,000 Thlr. nicht zu erwarten. Dies ist ungemein viel, und ich muß sehr bezweifeln, ob denn wirklich die Umgestaltung des Saals oder auch ein Neubau eine so große Summe in Anspruch nehmen sollte. Wir können daher die Höhe des Kostenbetrags gar nicht beurtheilen, bevor der Antrag der Deputation nicht angenommen wird, und das halte ich doch für höchst erwünscht, daß das Land erfahre, wie hoch sich die Kosten belaufen würden, wenn ein Neubau erforderlich wäre. Man wird ja dann hören, ob wirklich so viele Stimmen sich dagegen ergeben, und dann steht es denjenigen Mitgliedern der Ständeversammlung, welche den Wünschen des Volks Gehör zu verschaffen pflegen, frei, sich dagegen auszusprechen. Bevor wir aber nicht eine Uebersicht des möglichen Kostenbetrags haben, finde ich keine Veranlassung, mich gegen den Antrag der Deputation zu erklären, halte ihn vielmehr im Interesse des constitutionellen Lebens.

Abg. D. Geißler: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen; wird dieser Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Präsident Braun: Will Jemand dagegen das Wort ergreifen? — Da dies nicht der Fall, so frage ich die Kammer: Will sie die Debatte für geschlossen ansehen? — Dies erfolgt gegen vier Stimmen.

Präsident Braun: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abg. Todt: Mein Schlußwort wird sehr kurz sein. Was sich für den Antrag der Deputation sagen läßt, ist von den Abgeordneten v. Thielau, v. Abendroth, Joseph und Andern bereits gesagt worden. Ich will dem nichts hinzufügen. Wäre der Antrag von andern Mitgliedern nicht gestellt worden, von mir wäre er jetzt gewiß nicht ausgegangen. Da er aber einmal gestellt worden ist, habe ich auch kein Be-